

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/083/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 10.07.2025 Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung	
Aufbau eines digitalen Baumkatasters		
Beratungsfolge:		
Datum 24.07.2025	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschliesst:

1. Die Gemeinde Aumühle wird ein digitales Baumkataster zur Erfassung, Kontrolle und Pflege des öffentlichen Baumbestandes einführen.
2. Die technischen Voraussetzungen zum Aufbau und zur Führung des digitalen Baumkatasters sind zu schaffen. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Rahmen der Prioritätenliste für den Haushalt 2025 bereitzustellen.
3. Die zur Organisation und Durchführung der sich aus dem Kataster ergebenden Kontrollen, Baumpflege-, Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlichen internen und externen personellen Ressourcen sind zu schaffen bzw. anzufordern. Die dafür erforderlichen Mittel sind für den Haushalt 2025 und Folgende bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Wohltorf hat den obigen Beschluss bereits gefasst. Aus Sicht des gemeinsamen Bauhofes Aumühle und Wohltorf wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinden Aumühle und Wohltorf gemeinsam ein digitales Baumkataster einführen würden. In der Sitzung des Umweltausschusses am 09.07.2025 wurde die Einführung eines digitalen Baumkatasters von Herrn Nickel, Vorsitzender des Umweltausschusses in Wohltorf, vorgestellt. Der Umweltausschuss befürwortet ein gemeinsames Vorgehen und empfiehlt der Gemeindevertretung, eine entsprechende Entscheidung in der Sitzung am 24.07.2025 zu treffen.

Vor mehr als 12 Jahren wurde ein nicht digitales Baumkataster erstellt, leider aber nicht fortgeschrieben. Dieses wäre eine gute Grundlage gewesen, um die ermittelten Fachdaten zu den Bäumen (z.B. Baumart, Vitalität, Standfestigkeit u.a.) in ein digitales Baumkataster zu übernehmen.

Nach Rücksprache mit dem Institut für Baumpflege, das die Erfassung damals

gemacht hat, wurde deutlich, dass eine Übernahme der Daten nach mehr als 12 Jahren nicht sinnvoll erscheint, da zu viele Veränderungen nicht mitberücksichtigt werden können.

So ist zur Einführung eines digitalen Baumkatasters eine komplette Neuerfassung des Baumbestands sowohl fachlich als auch wirtschaftlich die sinnvollste Variante. Nach Einschätzung des Instituts für Baumpflege Hamburg würde für eine Neuerfassung in einem digitalen Baumkataster rd. 10 €/Baum anfallen. Das Gutachten aus 2012 hat für Wohltorf ca. 700 Bäume registriert, d.h. es sind Kosten in Höhe von ca. 7.000 € zu erwarten. Für Aumühle werden wohl Kosten in ähnlicher Höhe anfallen.

Neben der Erfassung ist die Frage „Welches System ist für die Gemeinden Aumühle und Wohltorf die beste Wahl?“, zu klären.

Um hierzu Entscheidungsgrundlagen zu bekommen, hat Herr Nickel Informationen aus benachbarten Gemeinden sowie den Städten Reinbek und Geesthacht eingeholt. Hier ist jeweils schon seit einiger Zeit ein digitales Baumkataster eingerichtet.

Die zu wählende Softwarelösung sollte sich u.a. auch an der Größe des Gebietes (Anzahl der Bäume) orientieren. Es gibt spezielle Lösungen, die von Anbietern für kleine Gemeinden angeboten werden. Dabei ist sowohl der Kauf der Software inkl. Update und Support (regelmäßiges Einpflegen der aktuellen Datengrundlagen!) möglich, wie auch die Nutzung in Form einer Miete. Hier sind die Einzellösungen auch unter der Berücksichtigung der IT-Strategie des Amtes Hohe Elbgeest zu bewerten.

In den Gesprächen wurde neben der richtigen Softwareauswahl deutlich, dass der wirkliche Mehrwert eines digitalen Baumkatasters erreicht wird, wenn neben der technischen Einrichtung auch ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Es hat sich bewährt, dass qualifiziertes Personal der örtlichen Bauhöfe mit der Pflege und Aktualisierung des Baumkatasters betraut werden kann. Hierzu ist über Schulungen des Personals zunächst mal die Grundlage zur Übernahme dieser Arbeiten herzustellen. Allein schon aus diesem Grund wäre eine identische Softwarelösung für Aumühle und Wohltorf das einzig Sinnvolle. Die Kosten hierfür sind im Haushalt mit zu berücksichtigen.

Auch das Amt Hohe Elbgeest ist mit einzubinden. Der Zugriff auf das digitale Baumkataster muss im Ordnungsamt möglich sein. So können z.B. Entscheidungen zu Baumfällungen u.a. sehr schnell getroffen werden und andere zuständige Stellen, wie z.B. die Kreisverwaltung, mit eingebunden werden.

Die bisherigen Gespräche von Herrn Nickel mit dem Ordnungsamt zeigten zumindest eine grundsätzliche Bereitschaft, das Projekt mit zu unterstützen.

Aus Sicht von Herrn Nickel sollte auf Amtsebene versucht werden, hier flächendeckend ein digitales Baumkataster einzuführen, das im Amt Hohe Elbgeest zentral gepflegt und administriert wird und in den einzelnen Gemeinden dezentral bearbeitet und ständig aktualisiert wird.

Fazit:

Ein digitales Baumkataster enthält relevante Grunddaten über den öffentlichen Baumbestand. Um diese zusammenzutragen und zu pflegen sind eine einmalige Ersterfassung und anschließend regelmäßige Baumkontrollen erforderlich. Aus den Ergebnissen der Kontrollen lassen sich die erforderlichen Untersuchungs-, Pflege-

und Sicherungsmaßnahmen ableiten, deren Umsetzung die Verkehrssicherheit und Vitalität der Bäume herbeiführt und unterstützt. Ein sorgfältig geführtes Baumkataster ermöglicht ein wirtschaftliches und konstruktives Ortsbaummanagement, welches zur Sicherung der Baumentwicklung und zum langfristigen Erhalt der Baumgesundheit beiträgt und so nachhaltig das Vermögen der Gemeinde Aumühle schützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	ca. 15.000 €
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen:	€	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgeerträge:	€	voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Keine